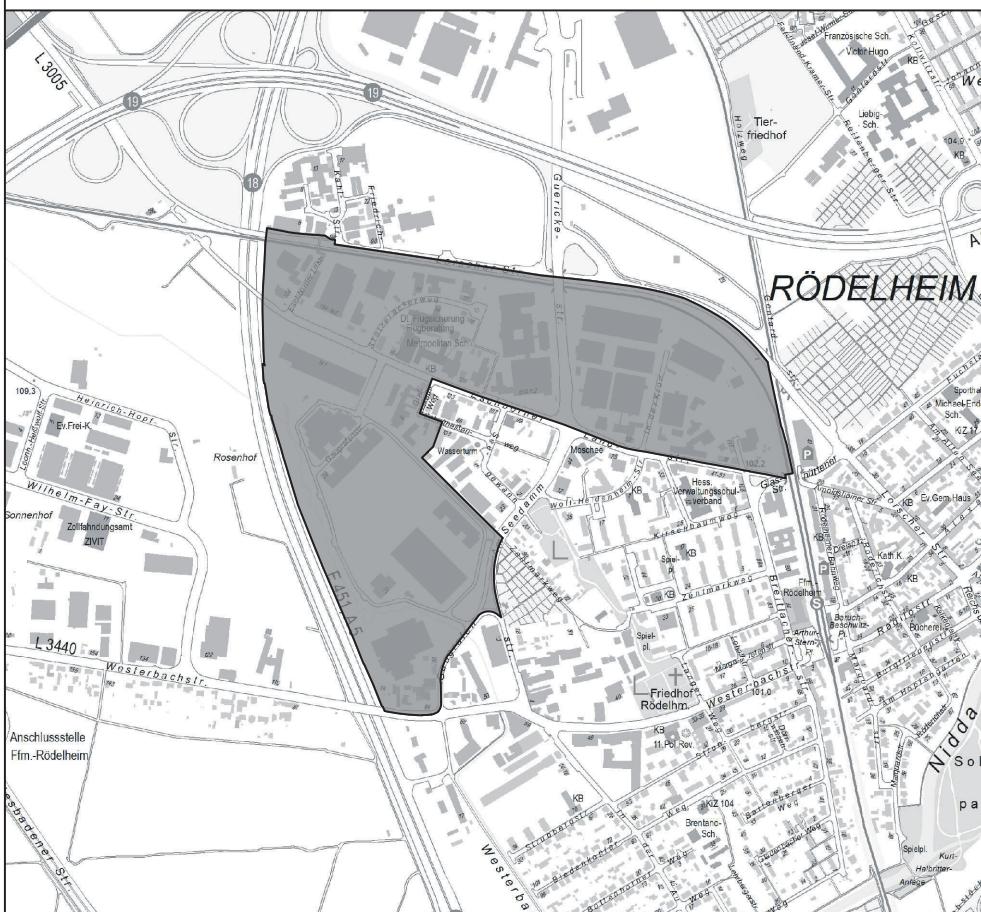


Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs

Bebauungsplan Nr. 946

- Östlich A 5 / Eschborner Landstraße - Teilbereich 1 -



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 01.2023

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet - Östlich A5 / Eschborner Landstraße - Teilbereich 1 - in Frankfurt am Main / Rödelheim - mit Begründung und die wesentlichen, bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 (2) BauGB im Internet unter www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren

vom **21.01.2026** bis **23.02.2026**

veröffentlicht.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Faunistische Erhebung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 946 - Östlich A5/Eschborner Landstraße - Teilbereich 1; ÖKO-VISION – Biologen Berg und Jurczyk; 2024
- Monitoring des Flussregenpfeifers in Frankfurt a. M.; Arbeitsgruppe Biotopkartierung, Abteilung Botanik und Molekulare Evolutionsforschung, Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum Frankfurt; 2024
- Bestandserfassung und Bewertung der Landschafts- und Nutzungsstrukturen; Beuerlein/Baumgartner Landschaftsarchitekten; 2024
- Bestand Gehölze und Biotopstrukturen; Beuerlein/Baumgartner Landschaftsarchitekten; 2024
- Stellungnahme der UNB vom 14.04.2023 und vom 17.05.2023
- Stellungnahme des RP Darmstadt vom 13.04.2023

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Fläche, Boden und Wasser: Bodenversiegelungen, Bodenbeschaffenheit, Bodenfremdstoffe, Niederschlagswasserversickerung und -bewirtschaftung, kommunales Abwasser,

Klima und Klimawandel: Kaltluftströmung, Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, Gebietsdurchlüftung, Wärmebelastung und Überwärmung,

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenerfassung und Artenschutz,

Mensch und Gesundheit: Immissionen durch Straßen-, und Gewerbelärm, Immissionen durch Luftschadstoffe und Feinstaub,

Stadtgestalt, Landschaftsbild und Erholung: Gebietsdurchgrünung,

Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Bodendenkmäler.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de übermittelt oder bei Bedarf auch postalisch an das Stadtplanungsamt Frankfurt am Main, Abteilung 61.2, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main gesendet werden.

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erhalten Sie während der Veröffentlichungsfrist bei der Planauskunft des Stadtplanungsamtes nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 (2) BauGB zu veröffentlichten Unterlagen im Atrium des Planungsdezernates in 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, montags bis freitags von 8.30 bis 18.00 Uhr durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Fortschreibung Baulückenkataster

Hiermit wird gemäß § 200 (3) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt, die Absicht hat, zum 13.02.2026 das fortgeschriebene Baulückenkataster zu veröffentlichen.

Das Baulückenkataster nach § 200 BauGB erfasst unbebaute, untergenutzte oder geringfügig bebaute Grundstücke in Frankfurt am Main, die für eine Wohnbebauung in Betracht kommen.

Mit der aktuellen Fortschreibung werden 128 zusätzliche Baulücken aufgenommen. Das Baulückenkataster enthält Angaben zur Gemarkung sowie den Flur- und Flurstücknummern, Adresse, Grundstücksgröße der Baulücken, Anzahl der geschätzten Wohneinheiten, derzeitigen Nutzung sowie eine kartographische Verortung.

Das Baulückenkataster wird im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de - unter *Themen & Werkzeuge* → *Themen* → *Baulückenatlas* - veröffentlicht und im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116, zur Einsicht für jede:n bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer:innen Widerspruch gegen die Aufnahme der Liegenschaft in das Kataster geltend machen können. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main eingelebt werden.

Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt